



Kantonalkader Cup

Reglement

Version 1.0

22.09.14



Reglement Kantonal Kader Cup (KKC)

Gültig ab 22.9.2014

Inhaltsverzeichnis :

1. GELTUNGSBEREICH	3
2. ZUSTÄNDIGKEIT	3
3. AUSTRAGUNGSMODUS	3
4. AUSZEICHNUNGEN	3
5. ZULASSUNG UND ANMELDETERMIN ODER RÜCKZUG	3
6. TEAMS	3
7. WETTKÄMPFER	4
8. GEWICHTSKONTROLLE / ZEITTOLERANZ / REIHENFOLGE DER KÄMPFE	4
9. WETTKÄMPFE UND BEWERTUNGEN	4
10. KAMPFRICHTERWESEN	5
11. ERSTE HILFE UND PFLEGEPERSONAL	5
12. DOPING	6
13. COOL AND CLEAN	6
14. GÜLTIGKEIT	6
15. URTEXT	6
16. INKRAFTSETZUNG	6



1. GELTUNGSBEREICH

- Dieses Reglement enthält die allgemeinen Bestimmungen für den Kantonalkader Cup (KKC).

2. ZUSTÄNDIGKEIT

- Zuständig und verantwortlich für den KKC ist der Departement Veranstaltungen.

3. AUSTRAGUNGSMODUS

- Der Austragungsmodus wird aufgrund der Anzahl teilnehmender Mannschaften am Kampftag festgelegt. Jede Mannschaft hat mindestens zwei Kämpfe.

4. AUSZEICHNUNGEN

- Medaillen: Die 3 Erstplatzierten erhalten Medaillen (12 pro Team).

5. ZULASSUNG UND ANMELDETERMIN ODER RÜCKZUG

- Die Teams werden unter der Leitung der Kantonalkader gebildet.
- Es gibt keine Beschränkung der Mannschaftszahl pro Kantonalkader..
- Nur ein Kämpfer, der nicht zum Kantonalkader gehört, kann auf der Wiegelisten eines Kantonalkaders eingeschrieben sein,
- Die Anmeldefrist wird auf 30 Tage vor dem Wettkampfdatum festgelegt.
- Angemeldete Teams, die am Wettkampf nicht teilnehmen können, müssen es eine Woche vor dem Wettkampf mitteilen. Andernfalls muss das Team die Kampflichtergebühren übernehmen.

6. TEAMS

Zusammensetzung/Gewichtsklassen

- Die Mannschaften sind Kantonalkadermannschaften. Sie müssen zwingend aus Kämpfern zusammengestellt werden, die einem offiziellen Kantonalkader SJV angehören.
- Die Teams bestehen aus **Schüler** unter 15 Jahren und sind in 9 Gewichtsklassen eingeteilt:

Mischgewichtsklasse (Kämpferin oder Kämpfer) : -36 kg

Damengewichtsklassen : -40 kg, -48 kg +48 kg

Herrengewichtsklassen : -40 kg, -45 kg, -50 kg, -55 kg, + 55 kg



7. WETTKÄMPFER

- Zu den Kämpfen zugelassen sind alle männlichen und weiblichen Judokas (U15) mit Schweizer Bürgerrecht, mindestens 4. Kyu und im Besitz eines SJV-Ausweises mit gültiger Jahreslizenz.
- **Ausländer, welche in der Schweiz wohnen** und im Besitz einer Bewilligung (B oder C) sind, sowie **Bürger des Fürstentums Liechtenstein** sind **Schweizern gleichgestellt** und berechtigt in unlimitierter Anzahl teilzunehmen. Sie müssen zudem die in Art. 8.1 weiter aufgeführten Bedingungen erfüllen.
- Jeder Wettkämpfer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.
- Bei einem direkten ‚Hansoku Make‘ ist der betreffende Kämpfer für den Rest des Turniers oder Wettkampfes disqualifiziert.

8. GEWICHTSKONTROLLE / ZEITTOLERANZ / REIHENFOLGE DER KÄMPFE

- Bei der Gewichtskontrolle müssen die Wettkämpfer **unbedingt** folgende Dokumente vorweisen: Personalausweis, SJV-Ausweis mit der Jahreslizenz.
- Die Teams müssen zur vorgeschriebenen Zeit zur Gewichtskontrolle erscheinen.
- Gewichts- und Zeittoleranz: Es gibt keine Gewichts- und Zeittoleranz.
- Wettkampfbeginn: Nach dem Wiegen.

9. WETTKÄMPFE UND BEWERTUNGEN

- Kampfzeit: **3 Minuten**
- Bewertungen

Bei allen Teamkämpfen ist das Unentschieden möglich, Yuko bringt den Sieg.

- Bewertungstabelle

Ippon:	2 Siegpunkte	+ 10 Wertungspunkte
Waza-ari:	2 Siegpunkte	+ 7 Wertungspunkte
Yuko:	2 Siegpunkte	+ 5 Wertungspunkte
Hikiwake:	1 Siegpunkt	0 Wertungspunkte
Kampflos (kein Gegner):	2 Siegpunkte (ohne Ausweiseintragung)	+ 10 Wertungspunkte
Sieg durch Verletzung und Forfait:	2 Siegpunkte (ohne Ausweiseintragung)	+ 10 Wertungspunkte
Verlierer und Forfait:	0 Siegpunkte (ohne Ausweiseintragung)	0 Wertungspunkte
Hantei :	2 Siegpunkte	1 Wertungspunkte

- Teamsieg

Dieser wird wie folgt ermittelt:

- a. Totalisierung der Siegpunkte.
- b. Bei Gleichheit der Siegpunkte: Totalisierung der Wertungspunkte.
- c. Bei Gleichheit der Wertungspunkte: Wiederholung aller unentschiedenen Kämpfe mit 2 Minuten Golden Score nach regulärer Kampfzeit; danach Kampfrichterentscheid.

Ein Siegerteam erhält:	2 Teampunkte
Ein Verliererteam erhält:	0 Teampunkte
Bei Gleichheit von Sieg- und Wertungspunkten erhält jedes Team:	1 Teampunkt



- Bildung der Rangliste
Die Rangfolge der Teams wird folgendermassen gebildet:
 - a) Addieren der Siegpunkte
 - b) Addieren der Wertungspunkte
 - c) Die unentschiedenen Wettkämpfe werden wiederholt.

10. KAMPFRICHTERWESEN

- Wettkampfbregeln
Es gelten die Wettkampfbregeln der IJF (EJU)
- Anzahl Kampfrichter 3 Kampfrichter pro Wettkampf
- Am Ende der Kämpfe kontrollieren die Kampfrichter die Resultate und geben sie in Anwesenheit der Teams, Kantonalverbände und Zuschauer bekannt.
- Eintragung der Wertungspunkte in die SJV-Ausweise gemäss Dan-Reglement.
- Die Kosten der Kampfrichter gehen zu Lasten der Teams.

11. ERSTE HILFE UND PFLEGEPERSONAL

Personal:

- Rettungssanitäter/Pflegepersonal, Ambulanz und einen im Kanton zugelassenen Arzt mit Berufsversicherung organisieren. Diesbezüglich müssen der Arzt und das Pflegepersonal über die Regeln bei Wettkampfverletzungen im Judo informiert sein. Der Organisator ist für eine kompetente medizinische Versorgung an den Wettkämpfen verantwortlich.
- Genügend Sanitäter/Pflegepersonal für die Ablösung während der Mahlzeiten vorsehen (hängt von der Anzahl Tatami ab: eine Person pro Tatami + eine Person im Krankenzimmer) oder über Mittag eine Kampfpause machen.
- Mahlzeitengutscheine für das medizinische Personal vorsehen.
- Reinigungspersonal für die Teppiche organisieren, damit das medizinische Personal nicht für Reinigungsarbeiten monopolisiert wird (Zeitverlust).

Erste Hilfe-Posten:

- Genügend gross (Platz für einige liegende Personen) und in der Nähe der Kampfmatten. Sollte nicht im Untergeschoss oder weit von den Matten gelegen sein. Idealerweise sollte der Posten gerade hinter den Schiedsrichtertischen sein. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Pufferzone neben den Matten vorgesehen werden, um die Schwere der Verletzungen zu untersuchen.
- Von den andern Räumen getrennt, nicht in einer Durchgangszone gelegen, ohne andere Funktion, vom Publikum getrennt, möglichst ruhig, beheizt, in der Nähe der Ambulanzausfahrt (auf der gleichen Seite wie Sanitäter/Pflegepersonal, um das Kommen/Gehen der Verunfallten zu verhindern).
- Die Sanitäter/das Pflegepersonal und der Arzt sollten auf der gleichen Seite wie die Schiedsrichter-Tische sein, damit sie von diesen gut gesehen werden.

Material:

- Genügend Eis für die ganze Wettkampfdauer vorsehen.
- Die Möglichkeit haben, die Hände zu waschen oder zumindest zu desinfizieren.
- Mindestens eine Tragbahre zur Verfügung haben.
- Über Halswirbel-Schienen verfügen.
- Watte für Nasenbluten bereit haben.



Verschiedenes:

- Lautsprecheranlage, um den Arzt rufen zu können.
- Reservierte Parkplätze für die Sanitäter/das Pflegepersonal.
- Markierung der Sitze für die Sanitäter/das Pflegepersonal am Rande der Kampfmatte (ein Sitz pro Matte)
- Guter Ordnungsdienst, der sorgt, dass sich nur die berechtigten Personen auf der Seite der Schiedsrichtertische aufhalten.
- Das Pflegepersonal soll keine Reinigungsarbeiten in den Kampfzonen zu erledigen haben. Das ist Sache des Veranstalters.

12. DOPING

- **DOPING IST VERBOTEN.** Es können **Kontrollen** durchgeführt werden (z.B. Ressort Doping, Swiss Olympic). Räumlichkeiten sind dafür vorzusehen. Sanktionen gemäss Doping-Reglement SJV/Swiss Olympic.

13. COOL AND CLEAN

- Der SJV setzt sich für die Prävention gegen Alkoholismus und Tabaksucht ein, insbesondere indem er die von Swiss Olympic festgelegten Ziele von "Cool and Clean" bei allen von ihm organisierten und homologierten Veranstaltungen einhält. Die Organisatoren dieser Veranstaltungen haben diese Kriterien deshalb auch zu berücksichtigen. Die Charta "Cool and Clean" kann auf der Webseite von Swiss Olympic angeschaut werden.

14. GÜLTIGKEIT

- Protest/Einsprachen
Im Falle eines Konfliktes kann der betroffene Kantonalverband innerhalb von 5 Tagen (Poststempel) nach dem diesbezüglichen Konflikt beim Verantwortlichen Protest einlegen. Nach dieser Frist werden keine Einsprachen mehr angenommen.
- Nicht vorgesehene Situationen
Bei allen in diesem Reglement nicht vorgesehenen Situationen entscheidet der Abteilungschef.

15. URTEXT

- Unstimmigkeiten: Bei allfälligen Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und französischen Fassung dieses Textes ist der deutsche Text massgebend.

16. INKRAFTSETZUNG

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des SJV genehmigt und **tritt am 22. September 2014 in Kraft.**

Bern, 22. September 2014

für den SJV-Vorstand:

Daniel Kistler
Präsident SJV

Gerry Tscherter
Vize-Präsident SJV